

DAS KONKUBINAT – SEGEN UND FLUCH



Wie schaffe ich rechtliche Grundlagen, mehr Schutz für Frau und Mann betreffend Finanzen und Kinder, faire Verteilung des Geldes bei ungleichmässigen Einkommen Einfluss des Konkubinats auf die Steuern

Von:

Stephan Wehrli
Mitteldorfstrasse 46
5722 Gränichen
079 693 84 08

info@wehrliberatung.ch

facebook.com\WehrliStephan

instagram.com\wehrliberatung

Quellen:

ch.ch
familienleben.ch
wikipedia.org
konkubinats.ch

Definition

Wikipedia definiert das Konkubinat so: *«Als Konkubinat bezeichnet man eine oft dauerhafte und nicht verheimlichte Form der geschlechtlichen Beziehung zwischen einem Mann und einer Frau, die nicht durch das Eherecht geregelt ist. Der weibliche Partner heisst Konkubine bzw. Beischläferin. Ein Begriff für den männlichen Partner hat sich indessen nicht etabliert.»*

In der Schweiz wird das Konkubinat als Zusammenleben zweier Personen ohne Trauschein in einer eheähnlichen Gemeinschaft definiert. «Wahre Liebe braucht keinen Trauschein» ist ein schönes Zitat, welches ich sehr oft in meiner Beratungstätigkeit gehört habe und was ich während meiner 14jährigen Konkubinatsbeziehung selbst oft wiedergegeben habe.

Mir war dazumal nicht bewusst, was der Trauschein bzw. die Ehe alles regelt bzw. dass Konkubinats Paaren rechtlich weitgehend als Einzelpersonen behandelt werden.

Rechtsslage fehlt

Ohne einen Konkubinatsvertrag fehlt dem Paar die Rechtsslage. Dies bekommen diese spätestens bei Schicksalsschlägen wie Trennung, schwerer Krankheit oder sogar Todesfall zu spüren. Die staatliche Vorsorge kennt zum Beispiel das Modell Konkubinat nicht und zahlt keine Renten an hinterbliebene Partner aus, auch angesammelte Vorsorgegelder werden nicht geteilt. Und ohne Testament hat jeder entfernte Verwandte grössere Chancen auf ein Erbe als der langjährige Konkubinatspartner. Aber gehen wir doch mal detailliert auf die Vor- und Nachteile des Konkubinats gegenüber der Ehe ein.

Rechtsslage im Konkubinat ohne Konkubinatsvertrag

Gemeinsame Kinder

Der Mann gilt nicht automatisch als Vater. Er muss die Vaterschaft beim Zivilstandesamt bestätigen. Bei meinem zweiten Sohn waren ausserdem Besuche beim Sozialdienst notwendig, um die Unterhaltszahlung festzulegen. Es sei zu empfehlen, dies vor der Geburt zu machen. Geregelt werden zwischen Vater und Kind das Sorgerecht, die Unterhaltspflicht, Unterstützungspflicht, Erbrecht usw. Sollten mehrere Väter die Vaterschaft anerkennen, muss der Nachzügler die Anerkennung des Schnelleren gerichtlich anfechten. Alles schon mal vorgekommen.

Für das gemeinsame Sorgerecht braucht es ein entsprechendes Gesuch worin wie bereits erwähnt, Unterhalt und Betreuung geregelt wird, auch wenn Vater und Mutter als Paar zusammenleben. Neu können die Eltern auch wählen, welchen Nachnamen das Kind annimmt. Dies gilt dann auch automatisch für weitere gemeinsame Kinder.

Das Kind erhält die Schweizer Staatsbürgerschaft, auch wenn lediglich der Vater Schweizer ist und das Kind den Namen der ausländischen Mutter annimmt. Die Mutter erhält die Schweizer Staatsbürgerschaft aber nicht wie in der Ehe.

Steuern

Unverheiratete werden einzeln versteuert. Verheiratete gemeinsam. Trotz des niedrigeren B-Tarifs fallen die Steuern bei Konkubinatspartner tiefer aus, da bei voll erwerbstätigen Partnern die Steuerprogression stärker ins Gewicht fällt. Gut beobachtbar am prozentualen Steuertarif.

Folgende Grafik zeigt den Unterschied von Konkubinat und einem Ehepaar in verschiedenen Lebenssituationen. Anhand dieser Beispiele würden Verliebte im Aargauer Gränichen es sich zwei Mal überlegen, ob sie wirklich heiraten sollen, sofern beide erwerbstätig sind.

Steuern 2019 / Gemeinde Gränichen / Kanton Aargau / Bund / Kirchensteuer Katholisch

Lebenssituation und Nettoeinkommen	Verheiratet		Konkubinät Gemeinsam		Unterschied in Franken	Konkubinät Mann		Konkubinät Frau	
	Steuern	Steuertarif	Steuern	Steuertarif		Steuern	Steuertarif	Steuern	Steuertarif
Mann 100'000 / Frau 0 - gemeinsames Kind	8'998	4.23%	9'996	4.37%	998	9'996	4.37%	-	0.00%
Mann 100'000 / Frau 30'000 - gemeinsames Kind	14'354	5.15%	10'924	3.17%	-3'430	9'996	4.37%	928	1.97%
Mann 60'000 / Frau 40'000 - gemeinsames Kind	7'615	3.04%	5'250	2.90%	-2'365	2'643	2.44%	2'607	3.35%
Mann 80'000 / Frau 40'000 - gemeinsames Kind	11'985	4.82%	8'483	3.43%	-3'502	5'876	3.50%	2'607	3.35%
Mann 80'000 / Frau 60'000 - gemeinsames Kind	16'986	5.46%	12'680	4.30%	-4'306	5'876	3.50%	6'804	5.10%
Mann 80'000 / Frau 80'000 - keine Kinder	24'773	6.12%	23'410	6.13%	-1'363	11'705	6.13%	11'705	6.13%
Mann 100'000 / Frau 130'000 - keine Kinder	48'632	7.22%	44'001	7.21%	-4'631	17'399	6.85%	26'602	7.56%

Erben und Erbschaftssteuer

Egal wie lange das Konkubinät schon dauert, verstirbt ein im Konkubinät lebender Mensch, hat der überlebende Partner ohne Testament kein Anrecht auf das Erbe des Partners. Das gemeinsame Vermögen wird erst güterrechtlich geteilt und verschwindet, dann zu seinen Erben. Wenn keine gemeinsamen Kinder vorhanden sind, sind das die Eltern, Geschwister, Neffen, Nichten, Tanten, Onkel oder Cousins und Cousinen. Also auch entfernt verwandte Personen oder sogar der Staat kommen beim Erben vor dem langjährigen Konkubinätspartner zum Zug. Zur Erbmasse gehören übrigens auch gemeinsame Sachwerte, wie zum Beispiel Immobilien. So kann es vorkommen, dass das Eigenheim plötzlich mit ein paar Cousinen und Cousins geteilt werden muss.

Abhilfe schafft hier ein Testament, indem gesetzliche Erben auf den Pflichtteil gesetzt werden und die freiwerdende Quote dem Konkubinätspartner testamentarisch vermacht wird. Aber! Hier kommen die Steuerbehörden häufig wieder zum Zug. Während Ehepartner immer von der Erbschaftssteuer befreit sind, werden auch beim Erben Konkubinätspartner als «fremde» Personen behandelt. Ausgerechnet die traditionellen Innerschweizer Kantone sind so fortschrittlich und befreien die Konkubinätspartner von der Erbschaftssteuer, während andere Kantone bis 40% der Erbmasse verlangen. Der Aargauer ist im Vergleich tief. Je nach Erbmasse winkt aber auch hier eine Rechnung zwischen 4-9%.

Vorsorgegelder

Ein weiterer klarer Nachteil für das Konkubinät ist, wenn Kinder vorhanden sind und oder sich ein Elternteil vermehrt der Erziehung und dem Haushalt kümmert. Bei der Ehe werden alle während den Ehejahren angesammelten Vorsorgegelder 50:50 aufgeteilt. Im Konkubinät hat der weniger verdienende Partner ungerechterweise kein Anrecht auf dieses Geld, welche den Lebensunterhalt im Alter erst ermöglicht. Auch dieses Thema gehört geklärt beim Entschluss im Konkubinät zu leben. Hierfür eignet sich ein Konkubinätvertrag.

Lebensunterhalt

Wenn gemeinsame Kinder vorhanden sind und sich ein Elternteil entschliesst Karriere und Einkommen für deren Betreuung ganz oder teilweise aufzugeben ist ein Konkubinätvertrag und ein gerechtes Budget ein Muss. Hier braucht jedes Konkubinätspaar externe Unterstützung. Vorsorge und eine angemessene Entschädigung für die Kindsbetreuung und Instandhaltung des Haushalts müssen geregelt werden, sonst führt dieser Punkt spätestens bei einer Trennung zu viel Diskussionsstoff und nachhaltigen Frust zwischen dem ehemaligen Paar. Grad wenn gemeinsame Kinder da sind, ein für die Kinder unhaltbarer Zustand. Leider kann diese Situation aber auch die Ehe nicht immer verhindern. Aber das ist ein anderes Thema.

Hinterbliebenenrente

Im Todesfall gilt der überlebende Ehepartner als Witwe bzw. Witwer. Während der Witwer nur eine Rente bekommt, bis das jüngste Kind 18 Jahre alt ist, bekommen Witwen, wenn Sie gemeinsame Kinder haben oder die Verwitwung nach mindestens 5jähriger Ehe nach dem Erreichen des 45. Lebensjahr eingetreten ist, lebenslange Witwenrente. Unter Umständen erhalten sogar geschiedene Frauen Witwenrente und dafür braucht es nicht mal Kinder. Also auch hier ist unsere staatliche Regelung nicht mehr zeitgemäss, meiner Meinung nach.

Besser siehts in der beruflichen Vorsorge (2. Säule) aus. Hier gibt es auch für verheiratete Männer eine Hinterbliebenenrente und die meisten Pensionskassen zahlen auch Partnerrenten für nicht verheiratete Paare, sofern sie länger als 5 Jahre in eheähnlicher Lebensweise zusammengelebt haben. Vorsicht! Viele Pensionskassen verlangen eine Anmeldung des Partners, ansonsten kann diese Leistung verweigert werden.

Altersrente

Interessant ist, dass Konkubinatspartner 2019 eine maximale Rente von fast CHF 57'000 bekommen. Bei Ehegatten wird die Rente plafoniert also gekürzt. Hier resultiert eine maximale Jahresrente von lediglich 42'660.

Trennung

Ein Vorteil für das Konkubinat ist auch die «Einfachheit» der Trennung in der Regel ohne Anwälte, Friedensrichter und einem endlosen Prozedere bis die Trennung oder Scheidung vollzogen ist. Aus diesem Grund ist auch die Trennung im Konkubinat ein wesentlicher finanzieller Aspekt. Vielleicht erhöht dies aber auch die Gefahr, dass eine Trennung emotional schneller vollzogen wird anstatt um die Beziehung zu kämpfen. Und ohne Verträge ist die Gefahr, dass eine Partei überproportional verliert grösser. Das sind aber beides Punkte, welche von den Charaktern der betroffenen Personen stark beeinflusst werden.

Was sollten Konkubinatspaare unternehmen?

Sie sehen, Konkubinatspartner müssen viel mehr regeln als Ehepaare. Für die gemeinsamen Konto braucht es eine Vollmacht, für die Entscheidung im medizinischen Notfall eine Patientenverfügung. Ich empfehle darum so früh wie möglich Klarheit zu schaffen. Dies während einer Trennung zu schaffen ist schwierig. Als ehemaliger Konkubinatsmann und Vater empfehle ich dies dringendst. Ihnen und vor allem Ihren Kindern zu liebe. Folgende Punkte sollten geregelt werden:

Aufteilung der Haushaltskosten inklusive Budget

Ziel ist hier, dass sich die Vermögen der beiden Parteien linear verändern. Die sparsamere Partei soll belohnt werden. Ausserdem wird durch das Budget eine Transparenz über die Finanzen geschaffen, was Sicherheit geben kann oder aber der Handlungsbedarf betreffend Einnahmen und Ausgaben aufzeigt.

Konkubinatsvertrag

Der Konkubinatsvertrag ist im Gesetz nicht geregelt und hat darum auch keine Formvorschrift. Bedeutet, er kann auch elektronisch erfasst und unterschrieben werden. Eine notarielle Beurkundung ist nicht notwendig, soweit keine erbvertraglichen Anordnungen enthalten sind. Wie auch im Ehevertrag wird im Konkubinatsvertrag zu einem wesentlichen Teil die Trennung organisiert. Dementsprechend ist es einfacher diesen Vertrag zu erstellen, wenn das Verhältnis der Parteien gut ist.

Nachfolgende werden die wichtigsten Themen, welche im Konkubinatsvertrag berücksichtigt werden sollen, aufgeführt. Diese können völlig frei ergänzt werden.

Inhalte können sein:

- Inventarliste – Was gehört wem.
- Eigenheim – Wie wurde das Haus finanziert, wer hat welchen Anspruch
- Wer bleibt nach der Trennung in der gemeinsamen Wohnung. Welche Kündigungsfristen gelten
- Wie werden die Haushaltskosten aufgeteilt
- Wie hoch sind die monatlichen Unterhaltsbeiträge, welche die finanzkräftigere Partei während der Partnerschaft bezahlt. Welche Leistung wird dafür erwartet. Sollen nach der Trennung weitere Zahlungen erfolgen. In welcher Höhe.
- Wie wird das Vermögen geteilt
- Wie werden Einbussen in der AHV und Pensionskasse abgegolten
- Sollen sich die Partner mit einer Todesfallversicherung gegenseitig absichern
- Kinder: Wie regeln wir bei einer Trennung das Sorgerecht und die Unterhaltsbeiträge

Testament

Wie in dieser Arbeit beschrieben, kann im Testament geregelt werden, dass der Konkubinatspartner einen Teil des Erbes bekommt. Ausserdem kann der Konkubinatspartner als Willensvollstrecker bestimmt werden. So bekommt er Zugriff auf mindestens das gemeinsame Konto des Konkubinats um die anfallenden Zahlungen zu tätigen.

Vorsorgepapiere

In den Vorsorgepapieren wie dem Vorsorgeauftrag und der Patientenverfügung wird der Partner als Vertrauensperson eingesetzt. Sie verhindern so die Einflussnahme der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB und dürfen Haushalt und medizinische Absprechen erledigen, wie dies auch einem Ehepaar zusteht.

An wen kann ich mich wenden

Nicht nur Notare unterstützen Sie bei der Erstellung dieser Dokumente. Berücksichtigen Sie einen Coach oder Berater, welcher die Situation im Konkubinatsverhältnis auch von der emotionalen Seite her kennt und sich in Sie hineinversetzen kann und im Idealfall Sie auch im Notfall wie einer Trennung unterstützen wird. Dieses Versprechen gibt die Wehrli Beratung..